



Hauptausschuss

3. Sitzung (öffentlich)

5. Oktober 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 11:55 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Ergebnisse der Ministerehrenkommission | 3 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/155 | |
| 2 | Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in
Nordrhein-Westfalen | 14 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/494 | |

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung als Empfehlung an der Plenum einstimmig zu.

Hauptausschuss

05.10.2017

3. Sitzung (öffentlich)

Sm

3 Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz! 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/508

Der Ausschuss verständigt sich auf die Durchführung einer Anhörung zu diesem Antrag. Die Einzelheiten werden in einer Obleuterunde am Rande des nächsten Plenums besprochen.

4 Verschiedenes 17**a) geänderte Plenartermine****b) Resolution zum 9. November****c) Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung**

* * *

Aus der Diskussion

1 Ergebnisse der Ministerehrenkommission

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/155

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Ich begrüße die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, den Chef der Staatskanzlei Herrn Liminski sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse. – Zunächst erteile ich dem CdS das Wort.

Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski: Herr Ausschussvorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mündlich einige ergänzende Ausführungen zu dem Ihnen vorliegenden Bericht machen.

Frau Müller-Witt hatte mit Schreiben vom 22. September 2017 um den entsprechenden Tagesordnungspunkt und um den Bericht gebeten. Dieser Bericht liegt Ihnen vor. Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch etwas sagen sowohl zur Historie des Instituts der Ministerehrenkommission als auch zur Aufgabenstellung, zur Zusammensetzung sowie zur Verfahrensweise.

Das Institut der Ministerehrenkommission wurde im Jahr 2000 durch die Landesregierung unter der Führung des damaligen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement aus der Taufe gehoben. Die Regelungen als Grundlage für ihre Arbeit finden sich in der Geschäftsordnung der Landesregierung sowie in der Anlage zur Geschäftsordnung der Landesregierung, der sogenannten Agenda der Ministerehrenkommission.

Die Aufgabenstellung der Ministerehrenkommission lässt sich wie folgt skizzieren:

Erstens. Die Ministerehrenkommission verwahrt, prüft und verwaltet die Angaben über die Vermögensverhältnisse der Regierungsmitglieder.

Zweitens. Die Ministerehrenkommission verfügt über keine direkten Eingriffs- und Sanktionsbefugnisse.

Drittens. Gegenüber der Ministerehrenkommission bestehen keine Zahlungs- oder Abführungspflichten.

So ist es in der Geschäftsordnung der Landesregierung festgehalten.

Bei der Erklärungspflicht handelt es sich um eine persönliche Pflicht des Mitglieds der Landesregierung gegenüber der Ministerehrenkommission, nicht gegenüber dem Ministerpräsidenten oder gegenüber der Staatskanzlei. Diese Klarstellung ist vielleicht hilfreich für die weitere Erörterung.

Die aus dem Jahr 2000 noch vorhandenen Akten belegen, dass die Kommission die Funktion eines internen Beratungsgremiums der Landesregierung besetzen sollte, das nach Sichtung der erhaltenen Unterlagen die Vermögensangaben auf Interessenskonflikte mit dem Regierungsamt prüfen soll. Nach erfolgter Prüfung sollte die Kommission jeweils den einzelnen Regierungsmitgliedern Empfehlungen unterbreiten. Insgesamt sind die erhaltenen Angaben und Unterlagen von der Kommission vertraulich zu behandeln.

Zur Zusammensetzung der Kommission. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, die an das Amt des Ministerpräsidenten gekoppelt sind; das heißt, jeder Ministerpräsident beruft eine Ministerehrenkommission. Dieses Recht steht jedem neu gewählten Ministerpräsidenten zu. Hierbei kann die Berufung lediglich im Einvernehmen mit der berufenen Person erfolgen.

Die Kommission selber verfügt über keinen formalen Vorsitzenden. Es ist jedoch so, dass ein Mitglied der Ministerehrenkommission im gegenseitigen Einvernehmen damit beauftragt ist, die eingereichten Unterlagen zu verwahren. Insoweit ist diese Person eine Art informeller Vorsitzender.

Gegenwärtig – das ist Ihnen bereits bekannt – ist die Kommission zusammengesetzt aus dem Ehrenpräsidenten der Rheinischen Notarkammer, Herrn Dr. Hans-Christoph Schüller, der ehemaligen Bundestagspräsidentin Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth sowie Herrn Hubertus Schmoldt. Diese Zusammensetzung – auch das ist Ihnen bekannt – entspricht derjenigen, die auch die Vorgängerin des heutigen Ministerpräsidenten, Frau Hannelore Kraft, in der vorangegangenen Legislaturperiode einberufen hat. Darin hat es also keinen Wechsel gegeben.

Zum Verfahren. Die Mitglieder der Landesregierung übermitteln ihre Erklärungen über die Angaben ihrer Vermögensverhältnisse und externen Tätigkeiten in einem verschlossenen Umschlag über die Staatskanzlei an die Ministerehrenkommission. § 4 der Agenda der Ministerehrenkommission bestimmt, dass die Mitglieder der Ministerehrenkommission diese Angaben unabhängig auf ihre Richtigkeit und etwaige Interessenskonflikten mit dem Amt prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet die Ministerehrenkommission das betroffene Mitglied der Landesregierung. Für den Fall also, dass nichts zu beanstanden ist, erfolgt lediglich eine Information an das Mitglied, das die Unterlagen eingereicht hat. Insgesamt ist das Verfahren durch ein hohes Maß an Vertraulichkeit gekennzeichnet, was dem Sachverhalt angemessen ist.

Zusammenfassend lassen sich folgende Strukturmerkmale festhalten: Es handelt sich um ein externes Beratungsgremium. Dieses Gremium spricht Empfehlungen aus, besitzt aber keine Sanktionsmöglichkeiten. Die Erklärungen gegenüber der Ministerehrenkommission sind eine Selbstverpflichtung der Mitglieder der Landesregierung. Das Verfahren ist durch ein hohes Maß an Unabhängigkeit und Vertraulichkeit gekennzeichnet. Daher haben auch alle Nachfolgeregierungen seit der Landesregierung unter der Führung von Wolfgang Clement an diesem Verfahren festgehalten.

So viel an Erläuterungen meinerseits.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Vielen Dank zunächst für den mündlichen Bericht. Das war aber im Grunde nichts anderes als eine Verlesung der Agenda, die wir uns auch aus dem Netz herausziehen konnten. Diese ist uns vertraut, auch schon aus der Vergangenheit.

Wir sind – das wird Sie vermutlich nicht erstaunen – mit dieser Antwort der Landesregierung nicht zufrieden. Wir halten sie für extremst knapp, und wir sehen darin auch nicht die Beantwortung der Fragen, die wir gestellt haben. Das Pikante an der ganzen Geschichte ist, dass Sie immer wieder Bezug nehmen auf die Antwort zu einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Becker. Diese Antwort liegt uns heute aber noch nicht vor. Sie ist nicht mit einer Nummer versehen – wir haben sie noch gar nicht. Wie aber können Sie in einem Bericht der Landesregierung auf eine Antwort zu einer Anfrage eines Abgeordneten Bezug nehmen, wenn wir als Landtag diese Antwort noch nicht mit einer Nummer versehen vorliegen haben? Das sei nur mal der Form halber erwähnt.

Darüber hinaus glauben wir, dass man durchaus hätte detaillierter antworten können. Sie haben selber in Bezug auf die uns vorliegende Agenda gesagt, dass der Ministerpräsident die Ministerehrenkommission nach seiner Vereidigung wieder einberufen hat. Die vorherige Periode endete mit der Beendigung der Amtszeit der vorigen Ministerpräsidentin. Unter anderem war eine Frage: Wann wurde die Ministerehrenkommission neu einberufen? Es geht uns nicht um die Veröffentlichung von Interna der betroffenen Personen oder der Regierung, sondern es ging uns darum, zu welchem Zeitpunkt die Einberufung erfolgte. Das geht aus dem Bericht jedoch nicht hervor.

Außerdem sind wir der Meinung, dass die Arbeit der Ministerehrenkommission aufgrund von verschiedenen Vorkommnissen momentan ausgesprochen wichtig ist. Wir können alleine vier Ministerinnen und Minister identifizieren, bei denen es Vorkommnisse gibt, die es absolut notwendig machen, dass sich die Ministerehrenkommission damit beschäftigt. Das sind im Einzelnen: Holthoff-Pförtner: Medien; Schulze Vöcking: unklare Verhältnisse der Geschäftstätigkeit der Ministerin; Biesenbach: Funktion als Minister und zugleich Fraktionsvorsitzender in einem Kreistag; Reul: soll im ersten Monat sowohl seinen Obulus als Minister als auch als Europaabgeordneter erhalten haben.

Das alles sind Vorfälle, bei denen die Ministerehrenkommission dringend tätig werden muss. Daher ist es unserer Meinung nach ausgesprochen wichtig, dass man im Rahmen dessen, was nicht der Vertraulichkeit unterliegt, die klaren Fakten auflistet, so dass man Vertrauen in die Tätigkeit der Ministerehrenkommission haben kann. Wenn man nicht sagt, wann die Ministerehrenkommission einberufen wurde, wenn man solche Fragen, die eher Formalien betreffen, nicht ausführlich beantwortet, dann haben wir das Gefühl, dass diese Landesregierung mauert, dass sie alles unter Verschluss halten will. Wenn man es ganz weit sehen will, kann man der Landesregierung sogar vorwerfen, dass sie in diesen Fragen untätig bleiben will.

Wir sind der Ansicht, dass die Ministerehrenkommission eine ausgesprochen wichtige Funktion hat, damit das Vertrauen in die Regierung und in das Handeln von Politik gewahrt bleiben. Ansonsten ist in der Öffentlichkeit immer wieder der Vorwurf zu hö-

ren, dass die Regierung, dass Minister irgendetwas verschleiern. Wenn Sie als Landesregierung noch nicht einmal die einfachen Fakten, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen, auflisten können und noch so etwas wie die Petitesse mit der Vorlagennummer der Anfrage hinzukommt, dann lässt uns das doch sehr zweifeln, ob Ihnen wirklich daran gelegen ist, diese Dinge transparent zu handhaben.

Wir wissen schon, dass das, was die Minister mitteilen, nicht auf dem Markt gehandelt werden sollte. Wir haben jedoch unsere Zweifel, ob die Arbeit wirklich ernst genommen wird.

Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski: Frau Müller-Witt, ich bedaure, dass Sie Zweifel hegen, und ich hoffe, dass wir durch die heutige Sitzung und die Auskünfte, die ich Ihnen geben kann, vielleicht zumindest einen Teil der Zweifel, wenn nicht sogar alle, ausräumen können.

Ich stimme mit Ihnen dahin gehend überein, dass es mit Blick auf die Bedeutung des Instituts und die kluge Anlage, wie sie 2000 gewählt worden ist, in der Tat notwendig ist, dass es ein solche Gremium gibt. So kann man den Spagat hinbekommen, gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der Landesregierung sowie ein internes, transparentes Verfahren zu gewährleisten, um auf diese Weise sicherzustellen, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt.

Ich will gerne im Einzelnen auf Ihre Fragen eingehen. Nach Auskunft der Mitarbeiter der Staatskanzlei sind die beiden von Ihnen genannten Kleinen Anfragen mit den Nummern 207 und 230 jeweils am 27. und am 29. September vom Ministerpräsidenten unterzeichnet und auch an den Landtag überstellt worden. Vor diesem Hintergrund frage ich, ob wir einen Verwaltungsmitarbeiter des Landtags hier haben. Das lässt sich bestimmt gleich aufklären.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ich kann das, glaube ich, gleich aufklären!)

Die müssten mittlerweile eingegangen sein. Unser Bericht ist am 2. Oktober eingegangen. Dass wir uns dann auf Kleine Anfragen beziehen, die am 27. und 29. September unterzeichnet worden sind, das mögen Sie verzeihen; aber das ist im Sinne von Verwaltungshandeln doch schlüssig. Mir tut es aber leid, wenn es anscheinend in der Überstellung eine Verzögerung gab. Wo die genau lag – da werden wir gerne unsererseits untersuchen, ob das bei uns aufseiten der Landesregierung liegt oder aufgrund des Feiertags hier im Landtag begründet ist.

Zur Frage nach dem Zeitpunkt. Ich kann Ihnen heute sagen, dass die Ministerehrenkommission im Zuge der Regierungsneubildung berufen worden ist. Sie hat ihre Arbeit bereits aufgenommen, und ihr liegen alle Erklärungen vor. Es ist notwendig, zu wissen, dass das Gremium seine Arbeit bereits aufgenommen hat.

Zur Frage nach dem Zeitpunkt: Da bitte ich um Ihr Verständnis. Da das Ganze mit dem Einvernehmen der Mitglieder stattfindet und es mitunter nicht so leicht ist, jedes Mitglied sofort zu erreichen, würde ich gerne davon absehen, einzelne Daten zu benennen. Die Auskunft, die Sie benötigen, um Vertrauen in das Institut und in die Landesregierung zurückzugewinnen, ist doch: Hat die Berufung stattgefunden? Arbeitet die

Ministerehrenkommission? Haben sich alle Ministerinnen und Minister gegenüber der Ministerehrenkommission erklärt? – All das kann ich Ihnen heute vollumfänglich bestätigen. Ich glaube, damit ist dem Interesse Genüge getan.

Zu den Einzelfällen: Die damit verbundenen Angaben – Vermögensverhältnisse bei Herrn Holthoff-Pförtner oder bei Frau Schulze Vöcking, oder auch die Einkommensverhältnisse bei Herrn Reul – sind alle Gegenstand der Erklärungen gegenüber der Ministerehrenkommission. Insofern arbeitet die Ministerehrenkommission daran. Ich bitte Sie jedoch um Verständnis dafür, dass die Ministerehrenkommission unabhängig arbeitet und selber Herrin des Verfahren ist. Als Chef der Staatskanzlei kann ich ihr nicht vorschreiben, mir zu irgendwelchen Sachverhalten vorab irgendwelche Zwischenberichte zu geben.

Ich kann Ihnen allerdings zusichern, dass die Fälle, die Ihnen Sorge bereiten hinsichtlich des Bildes, das die Landesregierung in der Öffentlichkeit abgibt, auch Gegenstand der Prüfung durch die Ministerehrenkommission sind. Sofern die Ministerehrenkommission etwas daran zu beanstanden hat, wird sie das gegenüber den Mitgliedern jeweils tun, und wenn sich das nicht ausräumen lässt, dann auch gegenüber dem Ministerpräsidenten.

Verena Schäffer (GRÜNE): Um noch einmal die Angelegenheit um die Kleine Anfrage aufzuklären: Das ist eigentlich ein ganz übliches Verfahren. Die Staatskanzlei sollte im Grunde auch wissen, dass sie die Antworten an den Landtag überstellt. Der Landtag schickt das Ganze dann an die Abgeordneten und an die Büros der Parlamentarischen Geschäftsführer. Dann dauert es noch einmal drei oder vier Tage – das ist aber auch im Verfahren so festgelegt, wie wir es heute im Ältestenrat noch einmal beschlossen haben –, bis sie dann veröffentlicht werden.

Die Antworten auf die Anfragen, die Sie gerade angesprochen haben – sowohl auf die Nr. 230 vom Abgeordneten Horst Becker als auch auf die Nr. 207 von den Abgeordneten Börschel und Vogt – werden morgen veröffentlicht und liegen dem Landtag und der Öffentlichkeit natürlich noch nicht vor. Insofern finde ich das schon sehr bemerkenswert und irritierend, dass die Staatskanzlei auf solche Anfragen verweist, die letztendlich nur den antragstellenden Abgeordneten vorliegen, aber nicht dem Parlament und der Öffentlichkeit insgesamt. Das hätte man aus meiner Sicht eigentlich wissen können und wissen müssen.

Ich habe auch noch Nachfragen, zunächst zur Beantwortung auf die Frage der SPD, Frage 5, zu Frau Schulze Vöcking. Da wäre meine Frage, ob Sie wissen, wann diese Prüfung in etwa abgeschlossen sein wird, und ob das Ergebnis – nicht die Detailfragen, das ist mir klar – der Öffentlichkeit dargestellt wird.

Ich hätte zudem noch weitere Fragen in Bezug auf die Personen Peter Biesenbach und Herrn Reul. Sie hatten gesagt, auch diese hätten ihre Angaben gemacht. Daher meine Frage: Ist dort die Prüfung abgeschlossen?

In Bezug auf Herrn Biesenbach hätte ich noch eine weitere Nachfrage. Da er letzte Woche im Rechtsausschuss dargestellt hat, er hätte nach der öffentlichen Debatte

über seinen Fraktionsvorsitz im Oberbergischen Kreis erneut die Ministerehrenkommission angeschrieben, fragt man sich natürlich: Hat er bei seinen ersten Angaben diesen Fraktionsvorsitz ausgelassen? Oder was ist der Grund, warum Herr Biesenbach jetzt erneut die Ministerehrenkommission anschreibt? Das ist mir, ehrlich gesagt, nicht ganz erklärlich. Vielleicht können Sie uns darüber aufklären.

Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski: Frau Schäffer, Sie sind Parlamentarische Geschäftsführerin Ihrer Landtagsfraktion. Sie werden daher auch mit der Vorgehensweise vertraut sein. Vor diesem Hintergrund bin ich davon ausgegangen, dass wenn es ein erhöhtes Erkenntnisinteresse gibt mit Blick auf den Bericht der Landesregierung, die Nachfrage im eigenen PG-Büro zum üblichen Verfahren innerhalb einer Fraktion gehört.

(Zuruf von der SPD: Das ist keine Veröffentlichung!)

– Es ist keine Veröffentlichung; das stelle ich auch gar nicht in Abrede. Nur, wenn jetzt der Kritikpunkt darin besteht, dass die Antwort nicht vorliegt, dann ist meine Gegenfrage, ob es nicht möglich ist, beim eigenen PG nachzufragen bzw. erst recht dann, wenn ... Trotzdem ist die zeitliche Überschneidung unglücklich; das gestehe ich Ihnen zu. Insofern werden wir uns bemühen, die Kleinen Anfragen, die ja nicht weniger, sondern eher mehr geworden sind, zukünftig noch zeitiger zu beantworten.

Zur Frage nach dem Zeitpunkt der Prüfung der Angaben von Frau Schulze Vöcking, von Herrn Biesenbach und von Herrn Reul kann ich Ihnen leider keine Angaben machen, da ich nicht weiß, in welcher Reihenfolge die Ministerehrenkommission die einzelnen Ministerinnen und Minister bzw. deren Angaben prüft. Sie geben uns gegenüber auch keinen Zeitplan an. Insofern kann ich Ihnen dazu nichts sagen.

Mit Blick auf die Frage nach der öffentlichen Präsentation habe ich Ihnen ja gerade eben erläutert, dass es sich um ein vertrauliches Verfahren handelt, die Ministerehrenkommission also im Falle von aus ihrer Sicht fragwürdigen Vorgängen sich an das jeweilige Mitglied der Landesregierung wendet. Wenn die Zweifel ausgeräumt werden können, ist die Prüfung damit abgeschlossen. Eine öffentliche Präsentation dieses Ergebnisses erfolgte bei den Vorgängerregierungen nicht, und wir würden da so vorgehen, das vertrauliche Verfahren der Ministerehrenkommission, das auch Frau Müller-Witt vorhin noch einmal in seiner Bedeutung hervorgehoben hat, so zu erhalten, wie es bisher geübte Staatspraxis ist.

Was Herrn Biesenbach angeht, so hat er sowohl im Rechtsausschuss als auch sonst öffentlich erläutert, dass er ein zusätzliches Schreiben an die Ministerehrenkommission richten will bzw. gerichtet hat, in dem er eine rechtliche Argumentation hinsichtlich seines kommunalen Mandats nachgereicht hat. Ob er sein Mandat in der ersten Erklärung thematisiert hat, kann ich Ihnen nicht sagen, da wir die Erklärungen der Ministerinnen und Minister in einem verschlossenen Umschlag als Staatskanzlei erhalten und diese weiterreichen.

Ich gehe allerdings davon aus und habe es so verstanden, dass Herr Biesenbach lediglich aufgrund der öffentlichen Debatte noch einmal die rechtliche Argumentation, warum er diese beiden Mandate bzw. die beiden Aufgaben – das Amt des Ministers

und das kommunale Mandat – für miteinander vereinbar hält, nachreichen wollte, nämlich um es der Ministerehrenkommission noch einmal zur Prüfung vorzulegen. So habe ich Herrn Biesenbach verstanden, und dieses Schreiben dürfte der Ministerehrenkommission so auch vorliegen.

Thomas Kutschaty (SPD): Ich wollte eigentlich gar nichts mehr zu der Kleinen Anfrage sagen und zu dem Verweis. Aber Herr Liminski, Sie haben mich jetzt doch dazu veranlasst. Wenn Abgeordnete aus diesem Ausschuss eine Frage an die Landesregierung stellen, dann, finde ich, ist die Landesregierung in der Bringschuld, und nicht die Abgeordneten sind in der Holschuld, sich die Auskunft woanders zu suchen. Insofern wäre es schon schön, Sie würden nicht so schnodderig auf die Kleine Anfrage verweisen, sondern vielleicht auch insgesamt etwas näher dazu ausführen.

Zur Frage nach der Vereinbarkeit eines kommunalen Mandates eines Mitglieds der Landesregierung ist, glaube ich, gar nicht so sehr die Ministerehrenkommission gefragt, sondern das ergibt sich eindeutig aus Art. 64 unserer Landesverfassung. Da steht, dass neben einer Tätigkeit als Minister andere Ämter nicht ausgeübt werden dürfen. Sogar in der Kommentierung des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Düsseldorf dazu, der zugleich auch Mitglied unseres Verfassungsgerichtshofs in Nordrhein-Westfalen ist, ergibt sich eindeutig, dass es genau kommunale Mandate sind. Insofern kann man das natürlich an die Ministerehrenkommission schieben, man könnte sich allerdings auch auf Art. 64 der Landesverfassung berufen.

Ich weiß, dass es ein großes Vertrauensverhältnis zwischen der Ministerehrenkommission und den einzelnen Mitgliedern der Landesregierung gibt und geben soll. Das ist auch gut so. Es war aber, so glaube ich, noch nie eine Ministerehrenkommission zu Beginn einer Regierungstätigkeit so intensiv beschäftigt wie jetzt in dieser Legislaturperiode. Sie haben gerade gesagt, wie wichtig vertrauensbildende Maßnahmen sind.

Kann ich aus Ihren Ausführungen denn schließen, Herr Liminski, dass die genannten Minister – Frau Schulze Vöcking, Herr Holthoff-Pförtner, Herr Biesenbach und Herr Reul – denn bereit sind, zur Vertrauensherstellung eventuelle Beanstandungen durch die Ministerehrenkommission uns gegenüber mitzuteilen?

Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski: Zunächst komme ich zur Kleinen Anfrage. Herr Kutschaty, ich habe gerade eben zum Ausdruck gebracht, dass ich bedauere, dass durch diese zeitliche Überschneidung unsere Antwort für Sie nicht vollständig erscheinen musste. Wie gesagt, in der Beantwortung selber war das für uns von der zeitlichen Reihenfolge her schon machbar. Wir bemühen uns, dass wir das künftig in Berichten entsprechend berücksichtigen, ob Kleine Anfragen tatsächlich vorliegen, veröffentlicht oder nicht, und nicht nur der Führung der Fraktionen und dem Anfragersteller.

Zum kommunalen Mandat. Ich glaube, Herr Biesenbach hat ja klargemacht, dass er die Fragestellung der Ministerehrenkommission selber vorlegen will. Insofern verstehe ich nicht ganz Ihre Ausführungen, dass man das auf die Ministerehrenkommission „abschiebe“. Hier handelt es sich vielmehr um eine Entscheidung von Herrn Biesenbach, diese Frage noch einmal der Ministerehrenkommission vorzulegen. Darin ist er frei.

Der Ministerpräsident hat ihn auch nicht davon abgehalten; denn es entspricht ja auch dem, was im Rechtsausschuss vonseiten der Oppositionsfraktionen vorgetragen worden ist, dass das noch einmal geprüft wird. Er zeigt sich damit für die öffentliche Debatte empfänglich. Er wartet nun das Ergebnis ab.

Was die Bewertung zu den kommunalen Mandaten angeht, ist es in der Tat so, dass es dazu Kommentierungen gibt. Sie wissen auch, dass es auch in den Vorgängerregierungen Mitglieder der Landesregierung gab, die trotzdem an ihrem kommunalen Mandat festgehalten haben, etwa Horst Becker, der Parlamentarische Staatssekretär als Mitglied der letzten Landesregierung.

Zur Frage, was die Veröffentlichung der möglichen Kritikpunkte der Ministerehrenkommission angeht, kann ich Ihnen nichts sagen. Diese Frage müssen die Betroffenen selbst beantworten. Das kann ich hier nicht tun; denn es handelt sich um ein vertrauliches Verfahren. Sie persönlich als Ministerinnen und Minister haben die Verpflichtung, sich gegenüber der Ministerehrenkommission zu erklären. Das kann ich als Chef der Staatskanzlei nicht von ihnen verlangen.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich möchte noch einmal auf die Kleinen Anfragen eingehen. Herr Symalla, der auch in einem PG-Büro arbeitet, wird mir zustimmen, dass es eine Sperrfrist gibt, und innerhalb dieser Sperrfrist die Antworten auf die Kleinen Anfragen selbstverständlich nicht weitergeleitet werden, auch nicht an die Abgeordneten derselben Fraktion, solange die fragestellende Person dem nicht zustimmt. Natürlich dient die Sperrfrist dazu, dass die fragestellende Person damit Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit betreiben kann.

Das ist so mit der Landesregierung vereinbart und wurde heute noch einmal im Ältestenrat so beschlossen. Das will ich noch einmal aufklären. Es liegt also nicht daran, dass die PG-Büros das nicht weiterleiten wollen, sondern das ist schlicht das vereinbarte Verfahren, dass man das nicht tut.

Ich habe noch weitere Nachfragen: Sie hatten darauf hingewiesen, dass Herr Biesenbach rechtliche Hinweise an die Ministerehrenkommission nachgereicht hat. Da ist es sicherlich sehr interessant, was die Hintergründe dafür sind. Gab es eine Diskussion zwischen der Ministerehrenkommission und Herrn Biesenbach? Gab es sozusagen die Aufforderung, das noch einmal zu begründen?

Für mich wäre auch die Frage wichtig, wer diese Hinweise erarbeitet hat. War das Herr Biesenbach selber? Er ist ja Jurist. Hat ihm sein Haus dabei geholfen? Wenn ja, dann sollte es doch eigentlich möglich sein, dass auch die Abgeordneten hier im Gremium diese rechtlichen Hinweise noch einmal zur Verfügung gestellt bekommen. Darum würde ich bitten.

Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski: Frau Schäffer, wir sind uns einig, dass die Zusammenkunft von Wochenende und Feiertag in der Tat ein unglücklicher Umstand war bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage bzw. ihrer Angabe im Bericht an diesen Ausschuss.

Was die Erklärung von Herrn Biesenbach angeht: Es handelt sich um eine persönliche Erklärung des Ministers gegenüber der Ministerehrenkommission. Wie Herr Biesenbach seine Erklärung erarbeitet hat, kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich gehe allerdings davon aus, dass er sich darüber im Klaren ist, dass er persönlich als Person diese Erklärung abgibt und nicht in seinem Amt als Minister. Davon gehe ich aus. Er gibt sie persönlich ab.

Den Grund dafür hat er öffentlich erläutert: Das war die öffentliche Debatte, die er zum Anlass genommen hat, und so gegenüber dem Rechtsausschuss noch einmal erklärt hat, dass er das Ganze noch einmal der Ministerehrenkommission zur Prüfung vorlegen will. So habe ich ihn verstanden. Ob es da einen Vorgang mit der Ministerehrenkommission gab, kann ich Ihnen nicht beantworten, weil das vertraulich zwischen der Ministerehrenkommission und dem jeweiligen Mitglied der Landesregierung stattfindet, auch nicht in Kenntnis des Chefs der Staatskanzlei.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Das heißt, im Zusammenhang mit der Antwort auf die Kleine Anfrage gingen Sie prospektiv davon aus, dass wir die Antwort bekommen werden? Das Argument mit dem Feiertag zieht ja nicht. Die Vorlage 17/155 liegt schon länger vor. Sie haben das bezogen auf das heutige Datum. Das ist dann schon von vornherein ein Denkfehler. Sie hätten sich vergewissern müssen, dass in dem Moment, in dem Sie diese Vorlage, diesen schriftlichen Bericht, herausgeben, auch schon die Antwort veröffentlicht ist; sonst können Sie das nicht so behaupten, wie Sie es hierin getan haben. Das hat mit dem Feiertag nicht kollidiert; das liegt schon etwas länger vor.

Ich möchte eine zweite Sache noch einmal ansprechen. Kann ich aus Ihren Antworten schließen, dass der Ministerpräsident, respektive Herr Minister Biesenbach nicht darauf achtet, ob sein Verhalten rechtskonform ist oder nicht?

(Lachen von Gregor Golland [CDU])

Die rechtliche Grundlage hat gerade der Kollege Kutschaty zitiert, und da bedarf es nicht einer Klärung durch die Ministerehrenkommission, sondern da gelten Recht und Gesetz, und daran muss sich jedermann in diesem Lande halten.

Insofern halte ich das Argument des Kollegen Kutschaty für richtig, dass man nicht noch einmal die Schleife über die Ministerehrenkommission drehen muss. Vielmehr ist von vornherein klar: Das ist unvereinbar. Der Ministerpräsident als derjenige, der die Minister beruft, hat darauf zu achten, dass die von ihm berufenen Minister sich an Recht und Gesetz halten.

Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski: Ich stimme Ihnen zu, Frau Müller-Witt, dass der Ministerpräsident darauf zu achten hat. Zu dem Vorgang „Peter Biesenbach“ bzw. zur Vereinbarkeit mit dem kommunalen Mandat haben Sie im Rechtsausschuss einen Bericht verlangt, und der Minister hat sich dort persönlich dazu erklärt. Er hat zudem angekündigt, das Ganze noch einmal der Ministerehrenkommission vorzulegen. Insofern wird dort ein Ergebnis erfolgen.

Außerdem gibt es dazu meines Wissens auch eine Kleine Anfrage aus dem Landtag, die der Ministerpräsident beantworten wird.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht der Weg!)

Dem würde ich ungern hier im Hauptausschuss vorgeifen.

Was die Kleine Anfrage angeht: Ich habe vorhin bereits erläutert, dass wir künftig darauf achten werden, den Inhalt der Antwort auf eine Kleine Anfrage, auf die wir uns beziehen, gegebenenfalls lieber noch einmal in den Bericht hineinzuschreiben, um solche Fälle wie gerade eben – eine unglückliche Überschneidung bzw. Nichtüberschneidung – künftig zu vermeiden.

Gregor Golland (CDU): Während der Chef der Staatskanzlei gerade ausgeführt hat, dass es eine unglückliche und unbeabsichtigte Überschneidung gegeben hat mit den Berichten und den Kleinen Anfragen, war es bei Innenminister Jäger gang und gäbe, Kleine Anfragen bewusst dadurch ins Leere laufen zu lassen, indem er sie möglichst lange hinausgezögert hat und dann die Berichte kurz vorher vorgelegt hat, sodass derjenige, der die Kleine Anfrage gestellt hat, damit nichts mehr anfangen konnte.

Tun Sie also nicht so, und bilden Sie hier keine Legenden, das sei eine böartige Absicht. Das war gängige Praxis Ihres Ex-Ministers. Das hat ihm am Ende des Tages zwar nichts genutzt, aber zu behaupten, hier würden Kleine Anfragen bewusst zurückgehalten oder nicht weitergegeben, ist völlig absurd.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das hat doch keiner behauptet!)

– Frau Schäffer, Sie wissen das selbst am besten! Schauen Sie doch mal in Ihrem Postfach nach!

Thomas Kutschaty (SPD): Gestatten Sie mir noch eine Nachfrage zu Art. 64 Landesverfassung und zur Frage der Vereinbarkeit kommunaler Mandate mit einer Ministertätigkeit. Ich habe es jetzt so verstanden, dass Herr Minister Biesenbach das lieber von der Ministerehrenkommission geprüft haben möchte. Ich frage Sie jetzt aber mal ganz konkret: Hat es zu dieser rechtlichen Frage – die Frage der Vereinbarkeit einer Ministertätigkeit mit einem kommunalen Mandat – eine Prüfung in der Staatskanzlei gegeben? Ist dazu in Ihrem Haus eine rechtliche Prüfung erfolgt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski: Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass wir eine Kleine Anfrage dazu vorliegen haben. Um diese Kleine Anfrage zu beantworten, werden wir das Ganze natürlich rechtlich prüfen. Dieser Antwort möchte ich allerdings nicht vorgeifen.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Darum geht es nicht!)

Thomas Kutschaty (SPD): Also, Sie sind noch in einem Prüfvorgang? Die Staatskanzlei bewertet das rechtlich selbst, ob das zulässig ist im Sinne von Art. 64 Landesverfassung oder nicht? Habe ich Sie da richtig verstanden? Und dann wird der Ministerpräsident das Ergebnis der Prüfung auch Herrn Biesenbach und uns mitteilen?

Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski: Wir bewerten das auch selbst; das ist zutreffend.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Gut, ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

2 Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/494

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk informiert, dass der Gesetzentwurf vom September-Plenum federführend an den Hauptausschuss überwiesen worden sei; der Wissenschaftsausschuss sei mitberatend. Der HPA sei aufgerufen, eine Empfehlung für die zweite Lesung im Plenum vorzubereiten. Der mitberatende Wissenschaftsausschuss habe in seiner Sitzung am 20. September 2017 bereits eine Empfehlung abgegeben, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er wolle wissen, ob der HPA in der heutigen Sitzung zu einer abschließenden Meinungsbildung kommen könne.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) bestätigt, dass es sich um ein spannendes Thema handle. Die SPD-Fraktion wäre bereit, darüber abstimmen zu lassen. Dem schließen sich die **FDP-Fraktion**, die **CDU-Fraktion** sowie die Fraktionen von **Grünen** und **AfD** an.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) erläutert, es gehe im Wesentlichen um die Umsetzung eines Staatsvertrages. Grundlage sei ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Rechtmäßigkeit des bisherigen Akkreditierungsverfahrens zu Recht infrage gestellt habe. Im Wesentlichen erfolge nun eine Reparatur und damit einhergehend die Herstellung der Rechtssicherheit.

Sicherlich könnte man zum Thema „Akkreditierung“ noch viele andere Punkte anführen; unter anderem die Flut an Bachelor- und Masterstudiengängen, die über die Hochschulen hereingebrochen seien. Auch das Verfahren selbst in seiner Qualität bleibe verbesserungswürdig. Das solle jedoch an anderer Stelle im Plenum diskutiert werden. Die SPD-Fraktion werde dem Staatsvertrag, der noch unter der rot-grünen Landesregierung ausgehandelt worden sei, und der noch die Unterschrift der Ministerpräsidentin trage, sowie dessen Umsetzung zustimmen.

Angela Freimuth (FDP) weist darauf hin, dass man sich auch in einem anderen Ausschuss darüber ausgetauscht habe, der mitberatend zu diesem Gesetzentwurf sei. Dieser Ausschuss habe sich in der vergangenen Legislaturperiode sehr intensiv auch im Rahmen einer Anhörung mit der Thematik auseinandergesetzt. Mit dem Staatsvertrag finde eine langjährige Geschichte ihren vorläufigen Höhepunkt.

Die FDP-Fraktion stimme dem Gesetzentwurf ebenfalls zu, weil eine Klarheit benötigt werde, gerade aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen. Insofern danke sie den Kollegen aus der Opposition für ihre Bereitschaft zur Zustimmung.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung als Empfehlung an der Plenum einstimmig zu.

3 Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/508

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk weist darauf hin, dass der Antrag vom September-Plenum federführend überwiesen worden sei. Der Innenausschuss sei mitberatend. Die abschließende Aussprache und Abstimmung solle nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses im Plenum erfolgen. Der Antrag sei heute erstmals Gegenstand der Beratungen im Ausschuss. Zunächst solle das weitere Verfahren geklärt werden.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) beantragt für die SPD-Fraktion eine Anhörung.

Der Ausschuss verständigt sich auf die Durchführung einer Anhörung zu diesem Antrag. Die Einzelheiten werden in einer Obleuterunde am Rande des nächsten Plenums besprochen.

4 Verschiedenes

a) geänderte Plenartermine

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk erinnert an die geänderten Plenartermine für 2017 und für das 1. Halbjahr 2018. Seines Erachtens bedürfe es keiner Änderung der Termine des HPA, da diese nicht mit den geänderten Plenarterminen kollidierten. Der Haushalt 2018 könne in der Sitzung am 23. November 2018 erstmals beraten werden; mögliche Anträge könnten in der Sitzung am 7. Dezember beraten werden. Die vom Haushalts- und Finanzausschuss gesetzte Frist – 8. Dezember 2017 – könne somit eingehalten werden.

b) Resolution zum 9. November

Elisabeth Müller-Witt (SPD) weist auf die am 9. November stattfindende HPA-Sitzung hin. Da es sich dabei um ein ausgesprochen bedeutsames Datum handele, schlage sie vor, als Hauptausschuss eine gemeinsame Resolution zum 9. November zu verabschieden mit dem Schwerpunkt des Gedenkens an die Reichspogromnacht.

Zeitgleich zur Sitzung finde die große Gedenkveranstaltung in Düsseldorf statt, an der die Ausschussmitglieder nicht teilnehmen könnten. Sie halte es aber für angemessen, analog zur Vorgehensweise des Plenums im Vorjahr, eine Resolution zum 9. November zu verabschieden.

Angela Freimuth (FDP) hält das für einen guten Vorschlag, dem sie sich aus FDP-Sicht gern anschließen wolle.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk führt aus, ihm sei die Üblichkeit solcher Resolutionen in Ausschüssen nicht ganz klar. Im Plenum werde sicher regelmäßig so vorgegangen; aber inwieweit das auch in Ausschüssen der Fall sei, entziehe sich seiner Kenntnis. In den Ausschüssen, denen er in der vergangenen Legislaturperiode angehört habe – und das seien einige gewesen – sei das jedenfalls nicht der Fall gewesen.

Daher schlage er vor, sich darüber bis zur Obleuterunde kundig zu machen und dann einen abschließenden Vorschlag zu unterbreiten.

c) Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung

Angela Freimuth (FDP) regt im Zusammenhang damit, dass der HPA gerade das Gesetz zur Sicherung der Akkreditierung beschlossen habe und eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum gegeben worden sei, an, dass der HPA – obwohl der Ältestenrat am Morgen die Tagesordnung für das nächste Plenum beschlossen habe – mit den Parlamentarischen Geschäftsführern das Gespräch suche, ob nicht eine einvernehmliche Ergänzung der Tagesordnung für das nächste Plenum erfolgen könne.

Sie wissen, dass hier ein großes Interesse an schneller gesetzlicher Klarheit bestünde. So sei es auch im Wissenschaftsausschuss der Fall. Das könne man über den Vorsitzenden in Richtung Ältestenrat und Fraktionen auf den Weg bringen.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk sagt zu, sich als Vorsitzender des Hauptausschusses darum zu kümmern, bittet aber zugleich darum, dass man auch auf die Parlamentarischen Geschäftsführer zugehen möge. Über einen unvermeidlichen Neudruck könne die Ergänzung der Tagesordnung noch möglich sein..

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

21.11.2017/21.11.2017

160